

Zur Lage des Baugewerbes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haft eingerichteten Spulenfabrik ein Besuch abgestattet. Alle Teilnehmer freuten sich, die interessanten Spezialmaschinen im Betrieb sehen zu können. Ganz besonderes Interesse boten auch einige Metallbearbeitungsmaschinen und die aufs beste eingerichtete Holztröckneanlage. Kurz die ganze Geschäftseinrichtung, die wieder eine spezielle Art unseres vielverzweigten Berufes darstellt, machte auf alle Kollegen einen flotten Eindruck. Das ganze Etablissement mit dem behäbigen Landhaus und Garten ist ringsum von einer prächtigen Landschaft umgeben, durchzogen von einem sprudelnd daherschießenden, gut eingebetteten Bergwasser, das durch eine Turbine den vielen Käufern das Leben verschafft.

Der Schweiz. Feuerwehrverein hielt im Grossratsaal in Neuenburg seine ordentliche Jahresversammlung ab. Es waren 92 Sektionen vertreten. Jahresbericht und Rechnung wurden ohne Diskussion genehmigt. Die Zahl der Sektionen ist auf 2208, diejenige der Mitglieder auf 230,056 gestiegen. Der Zuwachs pro 1914 betrug 49 Sektionen mit zirka 4000 Mitgliedern. An außerordentlichen Unterstützungen bewilligte die gestrige Versammlung Fr. 13,645.50. Vom Vereinskassier, Oberst Schütz wurde darauf aufmerksam gemacht, daß trotz der weitgehenden Unterstützung der Hülfskasse den Gemeinden nicht alle und jede Verpflichtung abgenommen sei. Die Sektionen sollten es erreichen, daß im Dienst verunglückten oder erkrankten Wehrmännern aus der Gemeindefasse wenigstens die Arzt- und Apothekerkosten erstattet würden. Am Bankett nahmen zirka 250 Personen teil. Eine Rundfahrt auf dem See beschloß die interessante Tagung.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Weilen- Herrliberg hat nach Anhörung eines Referates des Herrn Baumeister Larcher einstimmig beschlossen, im Schoße des Vereins eine Kredit-Genossenschaft zu gründen, der alle Handwerker und Gewerbetreibende des Vereins beizutreten haben. Die Genossenschaft wird einstweilen sich auf eigene Füße stellen, ohne Anschluß an irgend einen größeren Verband. Im fernern beschloß die Versammlung den Beitritt der Sektion zu dem unterm 2. Mai abhien in Männedorf gegründeten Gewerbeverband vom Zürichsee.

Kantonaler bernischer Gewerbeverband. Auf Sonntag den 13. Juni, vormittags 11¹/₂ Uhr, ergeht die Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes, die im Hotel zum „Falken“ in Neuenstadt stattfinden soll. Traktanden: Jahresbericht und Jahresrechnung, Jahresbeitrag, Vorstandswahl und Revisorenwahlen, Bestimmung des Vorortes usw. Für den Nachmittag ist ein Besuch der Petersinsel vorgesehen; die Rückfahrt nach Biel erfolgt per Extrasschiff. Auch Handwerker- und Gewerbevereine, die dem Verband noch fernstehen, sind eingeladen, ihre Delegierten zu entsenden.

Der Jahresbericht für 1914 zeigt sowohl in seinem allgemeinen Teil als in den beigelegten Sektionsberichten, daß die Tätigkeit des Gesamtverbandes (Vorort in Biel) wie der Sektionen eine der Zeitlage entsprechende war. Die Verbandsleitung bemühte sich nach Kräften, zur Linderung der allgemeinen Notlage zweckdienliche Maßnahmen herbeizuführen, dank dem guten Willen von Behörden und Privaten nicht ohne Erfolg. Der Verband umfaßt 40 Sektionen mit zirka 5400 Mitgliedern. Die Bilanz weist bei Fr. 4265 65 Einnahmen und Fr. 4259.25 Ausgaben den kleinen Aktiosaldo von Fr. 6.40 auf.

St. gallisch-kantonaler Gewerbeverband. Die im „Hirschen“ in Verneß stattgehabte Jahresversammlung des kantonalen st. gallischen Gewerbeverbandes hat den Jahresbericht nebst Rechnung, sowie das Budget für 1915 genehmigt. In den Verbandsvorstand wurden neu gewählt für Herrn Schuler sel. und Hartmann, Watt-

wil (Rücktritt) die Herren Markwalder, St. Gallen, und Baumeister Härtisch in Flawil. Zum Verbandspräsidenten rückte Herr Malermeister Steiger, Rorschach, bisher Vizepräsident, vor.

Aus der Lehrlingsprüfungskommission sind zurückgetreten die Herren Heß und Früh, St. Gallen, sowie Herr Kunz, Ragaz, letzterer wegen Amtsgeschäften. Für die Genannten wurden in die Prüfungskommission gewählt die Herren Walt, Lehrer, in Thal, Baumeister Härtisch, Flawil, und Tapezierermeister Studach, St. Gallen.

Die nächste Jahresversammlung wird in Kirchberg abgehalten. In die Rechnungskommission wurde neu gewählt Herr Franken, Dachdeckermeister, Rorschach. Herr Kuratle, Verbandsaktuar, wurde als Delegierter für die Jahresversammlungen des Schweizerischen Gewerbevereins und der schweizerischen Lehrlingspatronate gewählt.

Ein vom Handwerker- und Gewerbeverband Oberuzwil gestellter Antrag auf Einführung monatlicher Rechnungsstellung ist dem Verbandsvorstand zur Prüfung und Begutachtung überwiesen worden.

Zur Lage des Baugewerbes.

Man schreibt der „N. Z. Ztg.“: Seit einiger Zeit erscheint in den Tagesblättern ein Aufruf der Sektion Zürich des Schweizerischen Baumeisterverbandes, mit der Anforderung zur Vergabung von Bauaufträgen oder auch nur von Umbauten oder Reparaturen. Mit Umbauten oder Reparaturen dürfte aber kaum eine größere Zahl arbeitsloser Bauhandwerker beschäftigt werden können; mehr als das gerade Notwendige wird auch hierin zurzeit kaum von unsern Mitbürgern erwartet werden dürfen. Zu einem Neubau braucht's Geld; wie dieses zu beschaffen ist, darüber wird in jenem Jahr zu begrüßenden Inserat nichts gesagt. Der Arbeitsmangel im ganzen Baugewerbe und in der Bauindustrie ist genügend bekannt, wohl kein anderes Gewerbe ist durch den Krieg so stark in Mitleidenchaft gezogen worden. Dagegen dürften die wahren Ursachen dieser Depression im Publikum weniger bekannt sein. Schon zu Beginn des ersten Balkankrieges zeigte sich bei denjenigen Bankinstituten, welche das Hypothekengeschäft pflegen, eine große Zurückhaltung in der Erteilung von Baukrediten und in der Belehnung von Hypotheken. Eine kleine Besserung trat nach dem Friedensschluß ein. Die Besserung war nicht von so durchgreifender Natur, wie sie von den Baugewerbetreibenden und den Privaten erhofft worden war. Vielen an sie gestellten Anfragen konnten die Banken nicht entsprechen, weil deren flüssige Mittel nicht stark genug waren. Zum Teil erfolgte aber auch die Ablehnung, weil einige Banken auf solche Transaktionen nicht eingehen wollten und es vorzogen, lukrativere Geschäfte im Auslande zu machen.

Seit dem Ausbruch des Krieges ist es für den Baugewerbetreibenden, wie für den Privaten fast unmöglich geworden, Bauten zu finanzieren, die schon vor dem 1. August 1914 begonnen worden waren. Bei Objekten dagegen, die erst nach dem 1. August 1914 fertig gestellt worden sind, ist die Ablösung des Baukredites durch Aufnahme einer Hypothek gegenwärtig ausgeschlossen, selbst wenn der Suchende noch bereit wäre, außergewöhnlich hohe Zinsen zu zahlen. Bauherren, die gerade auf die Banken direkt angewiesen waren, haben in vielen Fällen bei Bauten, die zurzeit noch in Ausführung begriffen sind, die Kosten bis zur Rohbauvollendung aus eigenen Mitteln bestritten. Verschiedene unter diesen noch besonders gut Situierte haben aber auch gewaltige Mühe, die nötigen Mittel für die Vollendungsarbeiten zu er-

halten. Für die Baukredite, die bei der gegenwärtigen Lage durch Hypotheken gar nicht abgelöst werden können, weil eben gar keine Hypotheken mehr plaziert werden können, müssen derart hohe Zinsen bezahlt werden, daß einem Privaten die Lust vergeht, irgend etwas im Gebiete des Hochbaues zu unternehmen.

Das sind die wahren Gründe, warum heute niemand bauen will. Solange die Banken dem Baugewerbe gegenüber sich derart verschlossen zeigen, wird eine Besserung nicht eintreten können; da wäre es nun Sache des Kantons, nach Möglichkeit in die Lücke zu treten und an Stelle der Banken für die Erhältlichkeit von erstfälligen Hypotheken und Baukrediten für die Vollenbung begonnener Bauten zu einem nicht zu hohen Zinsfuß besorgt zu sein. Dieser Erwägung folgend, hat in Bern schon im Dezember letzten Jahres der Handwerker- und Gewerbeverein eine Konferenz gemeinsam mit dem Ingenieur- und Architektenverein und dem Baumeisterverband abgehalten und eine Eingabe an die Finanzdirektion des Kantons Bern um Gewährung von ersten Hypotheken durch die Hypothekarkasse gerichtet. Die Finanzdirektion des Kantons Bern hat sofort die nötigen Maßnahmen angeordnet.

Wir denken, was in Bern sich machen läßt, das sollte auch in Zürich möglich sein. Wir möchten durch diese Zeilen den Anstoß dazu geben, daß auch hier von Seiten der Finanzdirektion in gleicher Weise und mit möglichster Beschleunigung vorgegangen werde.

Verschiedenes.

Als Gewerbestreiter des Kantons Graubünden mit Antritt auf 1. Juli ist Herr F. Magaz Pfeiffer, Baumeister in Landquart gewählt worden. Wir gratulieren!

Durch die Starstromleitung getötet. In Zimmerwald kam bei Reparaturen der elektrischen Leitung, die durch das Gewitter vom letzten Mittwoch beschädigt worden ist, der Hilfsmonteur Gottfried Marolf, geboren 1879, vom Elektrizitätswerk Haute Rive, mit der Starstromleitung in Berührung. Marolf wurde auf der Stelle getötet. Er wohnte in Bümpliz und hinterläßt eine Familie.

Schweizer. Kranken- und Unfallversicherung. Die Vereinigten Kommissionen der eidgenössischen Räte haben unter dem Vorsitz von Ständerat Keller, Aarau, das Ergänzungsgesetz zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetz einer zweiten Beratung unterzogen, und den Text im wesentlichen in Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates bereinigt. Zu den ursprünglichen Anträgen des Bundesrates sind noch zwei Bestimmungen hinzugekommen. Die eine geht dahin, daß auch Unternehmungen, die explodierbare oder gesundheitsgefährliche Stoffe in großen Mengen lagern, versicherungspflichtig sein sollen, neben solchen Unternehmungen, die Sprengstoffe gewerbmäßig verwenden, erzeugen oder lagern. Sodann wird in einem Artikel, der dem Gesetz von 1911 beizufügen ist, der Bundesrat ermächtigt, das ursprüngliche Gesetz in einer ganzen Reihe von Punkten zu ergänzen. U. a. sollen auch Betriebe, die elektrische Energie erzeugen, umformen oder abgeben, und kaufmännische Betriebe, die mit maschinellen Einrichtungen oder in unmittelbarem Anschluß an das Transportgewerbe arbeiten, versicherungspflichtig erklärt werden. Ferner soll der Bundesrat über die Abgrenzung der Betriebe, über die Behandlung gemischter Betriebe und über die Regie-Arbeiten Bestimmungen aufstellen, und ferner die Versicherung von Angestellten und Arbeitern ordnen, deren Betätigung in versicherten Betrieben nur Nebenberuf oder Neben-

arbeit; ist im letzteren Falle kann der Bundesrat die obligatorische Versicherung auf Betriebsunfälle beschränken. Endlich wird der Bundesrat ermächtigt, das Verfahren zu bestimmen, in welchem über die Zugehörigkeit von Betrieben zur obligatorischen Versicherung entschieden wird und die Voraussetzungen zu bestimmen, unter denen die Rückwirkung von Entschieden ausgesprochen werden kann.

Importstelle des Schweizerischen Gerbervereins. Unter dieser Firma hat sich in Zürich eine Genossenschaft gebildet, welche den Zweck verfolgt, ihren Mitgliedern die Einfuhr der Gerbstoffe zu ermöglichen und zu erleichtern. Nur Mitglieder des Schweizerischen Gerbervereins können Genossenschafter werden. Sie haben der Aufnahme in die Genossenschaft vorgängig unterschrieben folgende Verpflichtungserklärung abzugeben: a. Daß die aus Frankreich eingeführten Gerbstoffe nur für den Verbrauch in ihren eigenen Betrieben bestimmt sind; b. daß die mit solchen Gerbstoffen gegerbten Leder nach keinem Lande ausgeführt werden, das mit Frankreich oder seinen Verbündeten im Kriege steht; c. daß sie einen Vertrauensmann des Schweizerischen Gerbervereins, des Bundes oder des Staates, der die Ausfuhrbewilligung erteilt, das Recht einräumen, die Mitglieeder betr. Innehaltung der obigen Verpflichtungen zu kontrollieren. Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Der Vorstand kann von den Mitgliedern eine Provision von 1%, berechnet auf den Fakturabetrag der durch Vermittlung der Importstelle eingeführten Gerbstoffe, verlangen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, jede persönliche Haftung der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Genossenschaft beabsichtigt keinen Gewinn. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach außen, und es führen der Präsident und der Sekretär kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand ist ermächtigt, die Führung der Geschäfte einem oder zwei Delegierten zu übertragen und diesen die Einzel- bezw. Kollektivunterschrift für die Genossenschaft zu verleihen. Der Vorstand besteht aus: Hermann Staerle, in Soßau (St. Gallen), Präsident; Hermann Glauer, in Bovey, Sekretär; Gustav Dändliker, in Thalwil; Frédéric Kurz, in Olten; Emil Huguenin, in La Sarraz; Hans Wunderly-Wolfsart, in Mellen und Gottfried Ernst Schneider, in Biglen, weitere Mitglieder. Als Delegierte sind bezeichnet worden die Vorstandsmitglieder Gustav Dändliker und Frédéric Kurz. Denselben ist Einzelunterschrift erteilt. Geschäftslokal: Werbühleplatz 1, Zürich 1, Sekretariat des Schweiz. Gerbervereins.

Auf das vom Verband stadtzürcherischer Gartenbauvereine veranstaltete Preisanschreiben über: „Der ideale Wert des Gartens“ — „Vorschläge über Baltonschnud-Prämierungen“ — „Anlage und Pflege eines Nutzgartens“ sind dem Preisgericht von 27 Verfasser 31 Arbeiten eingegangen

Das Preisgericht (Präsident: Walter Mertens; Aktuar: Fritz Brändli) hat nun in seiner Sitzung vom 3. Juni a. c. folgende Arbeiten prämiert:

a) Der ideale Wert des Gartens. Motto: „Mia Gärtli“, Verfasserin Fr. Fanny Lechli, Zürich 4; 1. Preis à Fr. 50.—

Motto: „Blümlein Braut“, Verfasser Herr Isidor Schweizer, Gartenarchitekt, Olarus; 1. Preis à Fr. 50.—

Motto: „Gartenfreude“, Verfasser Herr Joh. Scherrer, Zürich 5; 11. Preis à Fr. 30.—

Motto: „Freut euch des Lebens“, Verfasser Herr Karl Bodmer, Gärtner, Zürich 7; 11. Preis à Fr. 30.—